



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Zentrale Dienste

eOperations Schweiz

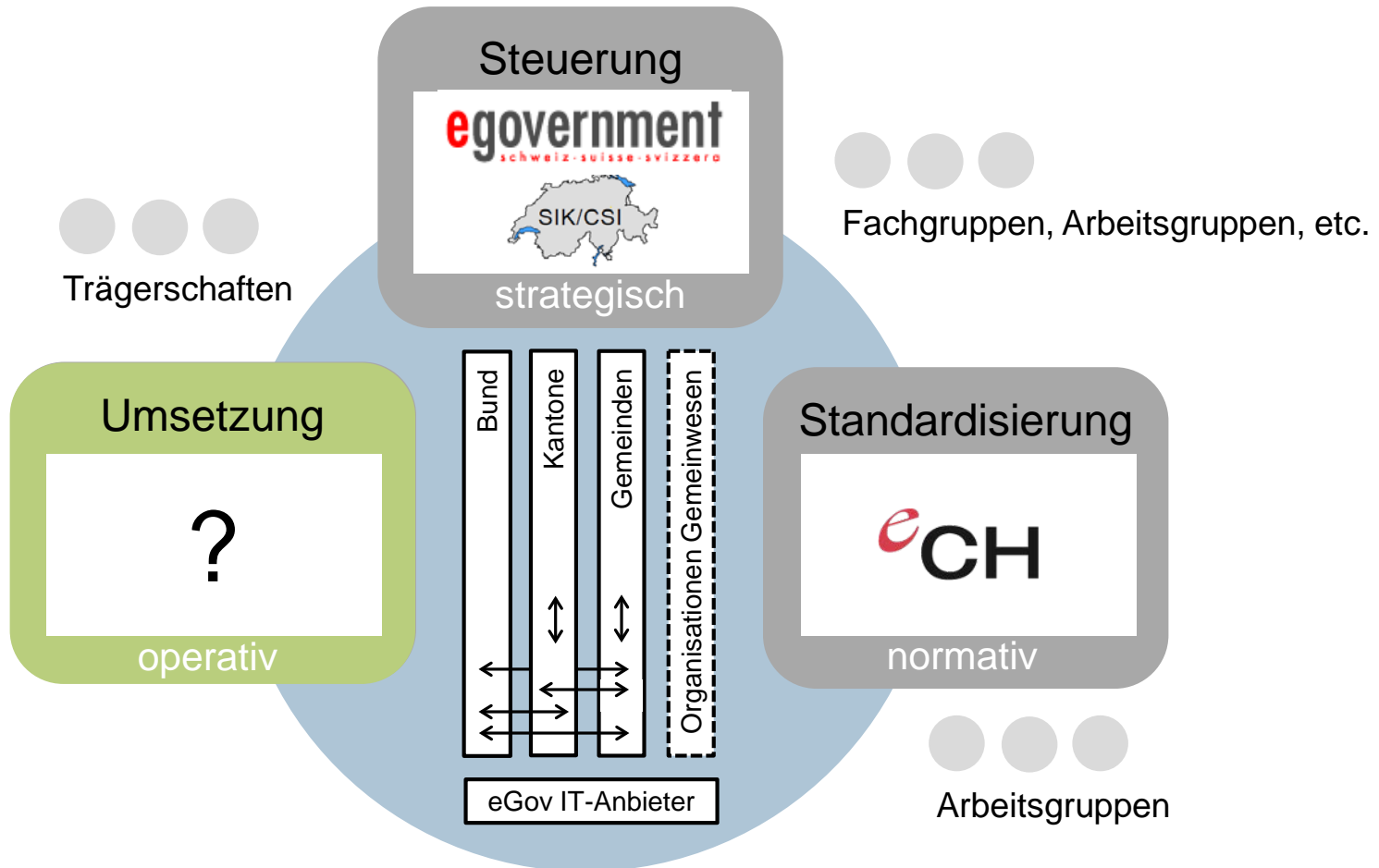
Organisation und Finanzierung gemeinschaftlich
genutzter E-Government Lösungen

Agenda

- Ausgangslage
- Stand des Vorhabens
- Funktionsweise
- Nutzen

Projektidee

- Grundfunktionen E-Government Zusammenarbeit



Vorhaben „eOperations Schweiz“

Auftrag

- Bundesratsbeschluss vom 29. August 2012
- Priorisiertes E-Government Vorhaben eröffnen
- Interesse klären und Grundlagen erarbeiten
- Berichterstattung an Steuerungsausschuss E-Government Schweiz

Ziel Projekt

- Entscheidungsgrundlagen und Lösungskonzept

Stand

- Konzeptbericht
- Businessplan
- Integration E-Government Schweiz
- Definition Folgeprojekt

Rahmenvereinbarung E-Government

Vorschlag neue Rahmenvereinbarung

Art. 9

Betriebliche Abwicklung gemeinschaftlicher E-Government-Vorhaben

Bund und Kantone schaffen die Voraussetzungen für die Organisation, die Finanzierung und den Betrieb von Querschnittsleistungen, Basisinfrastrukturen und weiteren Leistungsangeboten.

Konzeptionelle Vorarbeiten

Priorisiertes E-Government Vorhaben B1.15 „eOperations Schweiz“

Fokus: Aufbau Organisation

Ziel: organisatorische, finanzielle, betriebliche Abwicklung von gemeinschaftlichen IT-Vorhaben unterstützen und vereinfachen

Was ist eOperations Schweiz?

eOperations Schweiz

- ist eine Organisation, die von Bund und Kantonen gemeinsam aufgebaut wird
- kann als Organisationsgefäss für die gemeinschaftliche Entwicklung und Nutzung von IT-Lösungen genutzt werden
- bietet Dienstleistungen rund um die Abwicklung von IT-Kooperation an
- adressiert typische Herausforderungen der behördenübergreifenden IT-Zusammenarbeit, u.a.
 - Überführung von Projekten in den kooperativen Betrieb
 - Definition Betriebsverantwortung und Kooperationsmodelle
 - Aufbau und Sicherstellung geeigneter Betriebsstrukturen
 - nachhaltige Finanzierungsmodelle für Weiterentwicklungen
 - gemeinsame Beschaffungen, etc.
- kann die Rolle einer nationalen Betriebsorganisation im E-Government übernehmen

Um welche Vorhaben geht es?

eOperations Schweiz

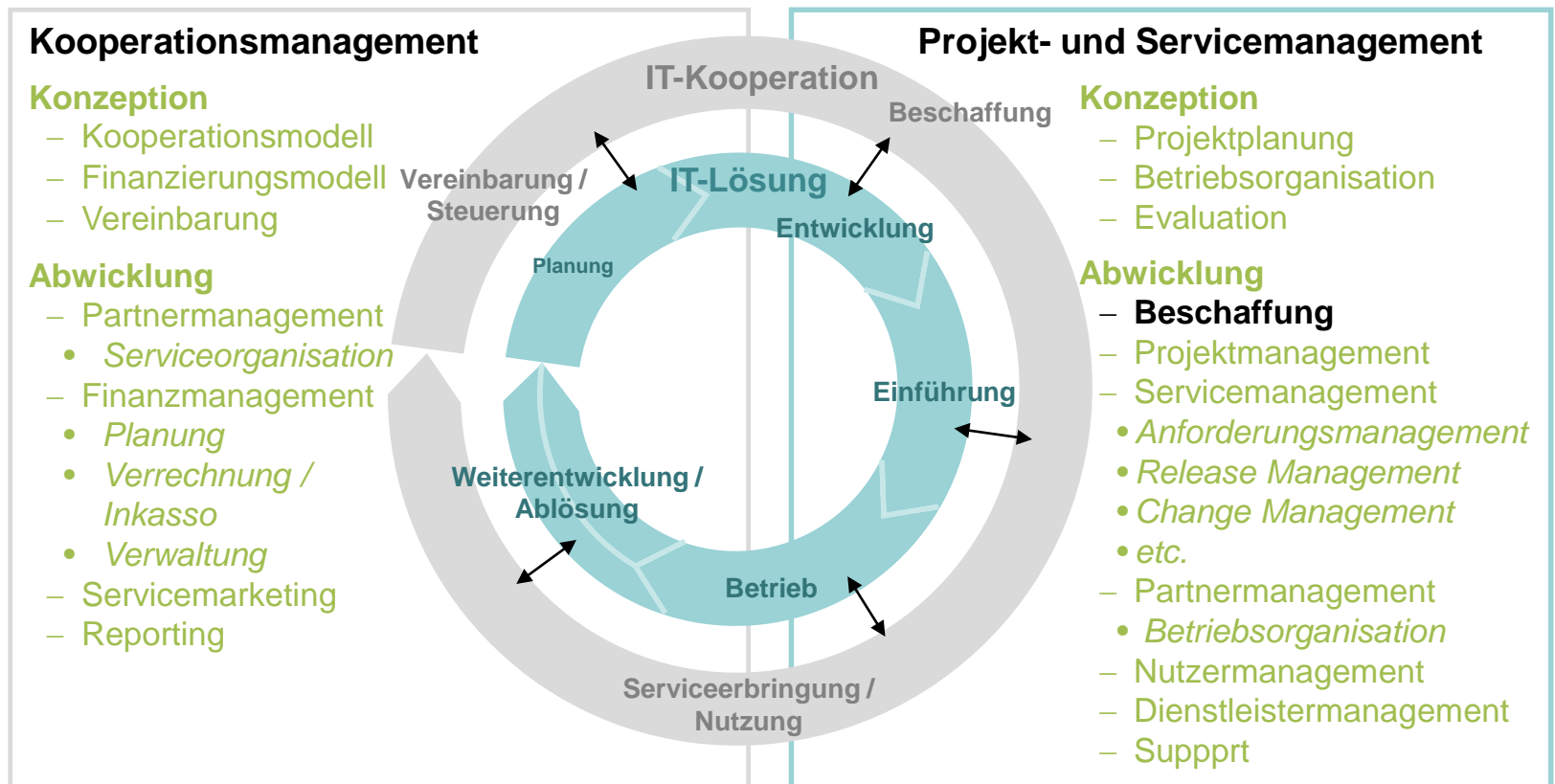
- arbeitet nachfrageorientiert
- steht für gemeinschaftliche Vorhaben zur Verfügung, die einen Bedarf sehen
- kann von Verwaltungen aller föderaler Ebenen beauftragt werden

Gemeinschaftliche Vorhaben

- Im Vordergrund stehen IT-Lösungen:
- die von der Verwaltung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben eingesetzt werden
- die von mehreren Verwaltungen gemeinsam realisiert bzw. betrieben werden
- die von einer Verwaltungsstelle angeboten und von anderen für die eigene Leistungserbringung genutzt werden

Welche Leistungen werden angeboten?

- Modulare Dienstleistungen (nach Phase Kooperation / Projekt)
- u.a. Beschaffung durchführen (Anforderungen, Ausschreibung, Evaluation, Zuschlag, Verträge, etc.)



Was ist der Nutzen?

Nutzen für Auftraggeber

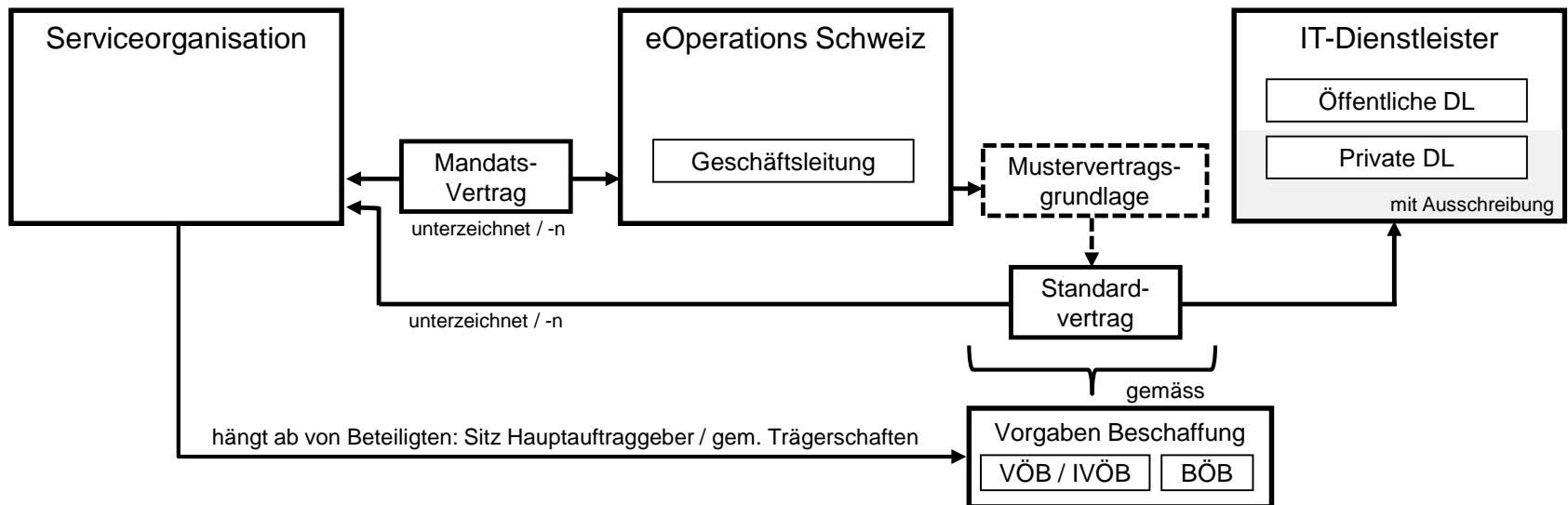
- senkt Aufbaukosten für Kooperationen
 - Modellhafte Lösungen
 - Vereinbarungen statt Trägerschaften
- vereinfacht Abwicklung von Kooperationen
 - Betriebspartner und Dienstleistungen
- ermöglicht Synergieeffekte und Professionalisierung
 - Zugang zu / Auslastung von benötigten Ressourcen (Spezialisten)
 - Übergreifende Leistungen (Support)
 - Entlastung Fachspezialisten (Administration)
- vereinfacht Finanzierung und erhöht Planungssicherheit
 - Rückstellungen pro Service / Vorinvestitionen

Wirtschaftlicher Nutzen

- vereinfacht Aufbau und Abwicklung von Kooperationen
 - Indirekt: Entwicklungs- und Betriebskosten senken

Wie erfolgt die Leistungserbringung?

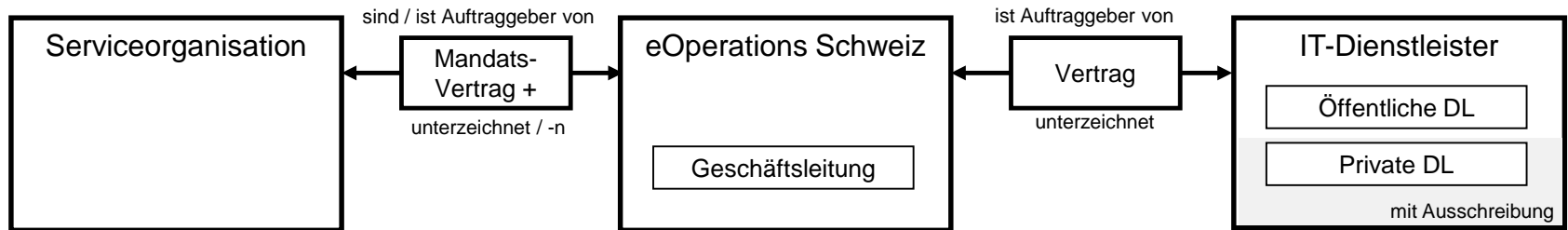
- Technische Leistungen erbringt eOperation Schweiz in Zusammenarbeit mit Dritten (öffentliche / private IT-DL)
 - Die Vertragsgestaltung ist abhängig vom Umfang des Mandats
 - Variante 1: ohne Vollmacht zum Vertragsabschluss



- eOperations Schweiz macht die Beschaffung für einen Mustervertrag
- Jede Partei der Serviceorganisation unterzeichnet einen separaten Vertrag

Wie erfolgt die Leistungserbringung?

- Technische Leistungen erbringt eOperations Schweiz in Zusammenarbeit mit Dritten (öffentliche / private IT-DL)
 - Variante 2: mit Vollmacht zur Vertragsunterzeichnung



- Schweiz macht die Beschaffung direkt
- eOperations Schweiz unterzeichnet für die Serviceorganisation

Wie erfolgt die Beauftragung?

- Beauftragung erfolgt vergaberechtsfrei
- Gutachten WEKO
 - Fragestellung:
 - «Das Projekt soll so konzipiert sein, dass die öffentlichen Kunden (Bund, Kantone, Gemeinden) vergaberechtsfrei Leistungen bei eOperations beschaffen können und eOperations ihre eigenen Einkäufe sowie Beschaffungen für ihre öffentlichen Kunden gemäss dem Vergaberecht öffentlich ausschreibt. Im Zentrum steht die Frage, ob das Projekt des BJ mit den Vergaberechtsbestimmungen von Art. 5 BGBM vereinbar ist.»
 - Prüfung: Binnenmarktrechtliche Vergaberegeln
 - In-house-Ausnahme
 - Quasi-in-house-Ausnahme
 - In-state-Ausnahme
 - nach Rechtslage EU
 - nach dem Kriterium des Leistungsflusses innerhalb der Staatssphäre

Wie erfolgt die Beauftragung?

- Anforderungen an vergaberechtsfreie Beauftragung
 - durch Bund, Kantone oder Gemeinden (auch Nicht-Träger) möglich,
 - wenn sich eOperations Schweiz an folgende Voraussetzungen der In-state-Ausnahme hält (WEKO, Rz 89):
 - a) beschafft eigene Bezüge nach Vergaberecht,
 - b) ist rein öffentlich (keine privaten Beteiligten),
 - c) entfaltet ausschliesslich Tätigkeiten für öffentliche Auftraggeber,
 - d) die im öffentlichen Interesse stattfinden und
 - e) auf nicht-kommerzieller Basis abgewickelt werden.

Was ist der erwartete Effekt?

- ...aus beschaffungsrechtlicher Sicht
 - Bündelung
 - Bessere Konditionen
 - Kompetenzsteigerung
 - Erleichterung
 - Sicherstellung von korrekten Verfahren
 - Entlastung von administrativen Aufgaben

Fragen / Diskussion

???

Kontakt

daniel.gruber@bj.admin.ch

Informationen

<http://www.egovernment.ch/b115/>